

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Gruppe der FDP

**Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Am 9. November 2022 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Antrag „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft“ auf Drucksache 8/1495 beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, u. a. auf der Grundlage der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken) Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und Antisemitismusbekämpfung weiterzuentwickeln und in einem Landesaktionsplan zu bündeln.

Der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus wurde am 12. November 2024 durch das Kabinett beschlossen und am 10. Dezember 2024 der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/4434 durch die Landesregierung übersandt.

Der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus wird aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 12. November 2024 einmal pro Wahlperiode evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die im Landesaktionsplan Antisemitismus aufgeführten „vorrangigen Maßnahmen“ zu unterstützen und umzusetzen (bitte nach den einzeln aufgeführten vorrangigen Maßnahmen auflisten)?

Auf die Anlage zu Frage 1 wird verwiesen.

2. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der in der Anlage zum Landesaktionsplan Antisemitismus aufgeführten Einzelmaßnahmen (bitte entsprechend der einzelnen in der Anlage genannten Maßnahmen auflisten)?

Auf die nachfolgenden Tabellen wird verwiesen.

1. Handlungsebene „Jüdisches Leben im Alltag“

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
BM	Projekt „Vom Judentum lernen anhand des Sabbats“	2. Durchgang 2025/2026 läuft derzeit. Landesseitige Finanzierung durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern
BM	Projekt „Meet a Jew“	Aktuell über Zentralrat der Juden organisiert. Eine spezifische Kooperation mit den Institutionen Mecklenburg-Vorpommerns ist weiter geplant.
WKM ¹	Aktions- und Informationsmonat gegen Antisemitismus	Es fanden statt: 11.06.: Wurzelrassen, Volksgeister und Erzengel – Das Weltbild Rudolf Steiners mit Peter Bier 13.06.: Faschismusbegriff und Faschismustheorie – Eine Einführung mit Mathias Wöhrsching 20.06.: Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern – Was hat das mit mir zu tun? – Ein Workshop mit Dia MV
WKM	Kooperation mit der jüdischen Gemeinde Rostock	Die Kooperation läuft erfolgreich.
WKM	Jüdische Kulturwochen	bereits etabliertes Format, gegebenenfalls fortlaufende Anpassungen
WKM	Austausch mit den Gemeinden	Fortsetzung
WKM	Austausch mit der Jerusalem Academy of Music and Dance	Fortsetzung

¹ WKM grundsätzlich einschließlich der nachgeordneten Bereiche (Hochschulen, LpB)

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
WKM	Förderung jüdischer Kultur	fortlaufende jährliche Förderung der Jüdischen Gemeinde (Theaterstudio LOMIR bei der Jüdischen Gemeinde Rostock, Jüdische Kulturtage), Betrieb des Max-Samuel-Hauses
WKM	Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV)	fortlaufend Der Jahresbericht von DIA.MV für 2024 wurde 2025 veröffentlicht.
WKM	landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LOBBI)	fortlaufend
WKM	Regionalzentren für demokratische Kultur	fortlaufend

2. Handlungsebene „Prävention gegen Antisemitismus“

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
BM	Gedenkstättenfahrten nach Polen	Die Mittel wurden im Jahr 2025 aufgrund der hohen Nachfrage auf 311.000 Euro angehoben. Im HH-Plan-Entwurf 2026/2027 ist der Ansatz auf 300.000 Euro pro Jahr erhöht worden.
BM	Fahrten zu Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern	Der Mittelansatz für Fahrten zu Gedenkstätten im Inland über die „Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes“ wurde aufgrund der hohen Nachfrage im HH-Plan-Entwurf 2026/2027 auf 300.000 Euro pro Jahr erhöht. Die Richtlinie wurde überarbeitet und befindet sich derzeit innerhalb der Landesregierung in der Abstimmung.
BM	Verankerung in den Rahmenplänen	bereits berücksichtigt
WKM/ BM	Schulprojekte/Förderung von Schulprojekten	erfolgt fortlaufend
BM	„Yad Vashem“-Fortbildungen für Lehrkräfte	Aufgrund der Krise in Nahost seit dem 7. Oktober 2023 ist die Fortbildung in Israel aktuell nicht möglich. Übergangsweise wird durch Yad Vashem eine im Umfang reduzierte Online-Fortbildung angeboten. Zwischen den Mitarbeiter/-innen der Gedenkstätte Yad Vashem und dem IQ M-V findet ein stetiger Austausch statt, um den Fortbildungsbedarf weiterhin abzudecken.

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
BM	Fortbildungen für Lehrkräfte	erfolgt fortlaufend
BM	Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte	Seit 2025 müssen alle Referendarinnen und Referendare unabhängig welcher Fachrichtung verpflichtend am Fachtag „Demokratiebildung“ teilnehmen. Hier werden obligatorisch vertiefende Workshops zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen angeboten. Der Fachtag findet halbjährlich statt. Unter Federführung der LpB und in Zusammenarbeit mit der AG Gedenkstätten Mecklenburg-Vorpommern wird zudem jeweils halbjährlich ein Workshop zur Gedenkstättenarbeit an Schulen durchgeführt.
BM	pädagogisch-didaktische Handreichung gegen Antisemitismus für Grundschulen und in der Orientierungsstufe	Im Jahr 2025 fertiggestellt und an alle Schulen verschickt. Bestellbar über die Landeszentrale für politische Bildung.
BM	pädagogisch-didaktische Handreichung gegen Antisemitismus für die Sekundarstufe I	noch nicht in Arbeit
BM	begleitende Fortbildungen zur Handreichung	2024 und 2025 mehrfach durchgeführt, auch für 2026 geplant
BM	Verstetigung der Fortbildungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“	Abgeschlossen, gegebenenfalls Neuauflage Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Thema Antisemitismus laufen weiter unter der „Marke“ „Antisemitismus die Stirn bieten“, die damit erhalten bleibt. Der Diskussionsprozess bezüglich einer grundlegenden Neukonzipierung der Veranstaltungsreihe ist aber noch nicht abgeschlossen.
BM	Mini-Masterclass Antisemitismus	Videos sind erstellt und über die Plattform „itslearning“ für alle Lehrkräfte des Landes abrufbar.
WKM	Statement der Landesrekorenkonferenz Mecklenburg-Vorpommern	Maßnahme abgeschlossen fortlaufend
WKM	Auftaktveranstaltung „Gesicht zeigen gegen Rassismus. Eine Kampagne für Greifswald“	Maßnahme abgeschlossen
WKM	„Sehen – Hören – Sprechen“: Workshop gegen Alltagsrassismus im Job	Maßnahme abgeschlossen
WKM	Greifswalder Kulturfest „Gesicht zeigen gegen Rassismus und Antisemitismus“	Maßnahme abgeschlossen

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
WKM	Dauerausstellung: „Neofaschismus in Deutschland“	Maßnahme abgeschlossen
WKM	Sensibilisierungsworkshop „Rassismus – Was hat das eigentlich mit mir zu tun?“	Maßnahme abgeschlossen
WKM	Engagiert gegen Rassismus – Potentiale einer rassismus- kritischen Wissenschaft	Maßnahme abgeschlossen
WKM	Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“	abgeschlossen, gegebenenfalls Neuauflage
WKM	Diversity-Trainings mit Antisemitismusbezug	fortlaufende Evaluation und Verbesserung
WKM	Zertifikatkurs „Rechts- extremismus pädagogisch begegnen“	fortlaufende Evaluation der Maßnahme bereits etabliert
WKM	Vorträge und andere Veranstaltungen	etabliert
WKM	Mitwirkung an, Umsetzung von und Information über Positionspapiere und Entschlüsse der HRK	Umsetzung einer Reihe von Veranstaltungs- formaten, Fachtagungen, Vorlesungsreihe, Publikationen (z. B. Antisemitismus im Handlungsfeld KITA), Mitarbeit in der DGSA (Fachgruppe Flucht, Migration, Anti- semitismus- und Rassismuskritik)
WKM	Einrichtung Antidiskriminie- rungsbeauftragte	nunmehr unbefristet
WKM	präventive Veranstaltung zur Antidiskriminierung	Fortlaufende Aktivitäten: - Auftakt im Sommersemester 2025 durch EntschlieÙung des Senats und der Hochschulleitung der Hochschule Wismar für Demokratie und Vielfalt: Die Hochschulleitung fördert das Eintreten für Demokratie und Vielfalt ausdrücklich. Sie begrüÙt, dass sich bereits jetzt zahlreiche Akteure zusammengefunden haben, um hier wichtige Beiträge zu leisten. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung der Kampagne für Demokratie und Vielfalt, ebenso wie Ideen, öffentliche bzw. hochschulöffentliche Veranstaltungen wie ein Demokratiecafé oder ein Demokratiekolloquium zu ausgewählten Themen noch im Sommersemester 2025 zu etablieren. - Am 20. und 21. Mai 2025 wurde an verschiedenen Stellen des Campus die Gelegenheit geboten, mitzuteilen, was Ihnen durch den Kopf geht, wenn Sie das Logo für Demokratie und Vielfalt sehen.

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
		Welche Bedeutung hat es für die einzelnen Beschäftigten oder für die Hochschule? Wo sehen Sie in dieser Hinsicht Stärken und wo Schwächen? Welche Ideen möchten Sie einbringen? Alle Beiträge wurden ohne Wertung entgegengenommen und gesammelt. - Am 23. Mai 2025 wurde das Ergebnis im offenen Workshop vorgestellt. Entsprechend den eingebrachten thematischen Schwerpunkten wurden Arbeitsgruppen gebildet, um gemeinsame Ziele und Wege zu identifizieren. Auf diese Weise wurde eine Grundlage für nachfolgende Schritte und Maßnahmen entwickelt, die Demokratie und Vielfalt an der Hochschule stärken sollen.
WKM	weltoffene Hochschulen gegen Fremdenfeindlichkeit	fortwährend und Weiterführung auch in der Initiative „Für Demokratie und Vielfalt“
WKM	Umfrage zur Diskriminierungssituation an der Hochschule	Maßnahmen z. B. durch Angebote für Selbstbehauptung
WKM	Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung	fortlaufend
WKM	Regionalzentren für demokratische Kultur	fortlaufend
WKM	betriebliches Beratungsteam	fortlaufend
WKM	Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV)	fortlaufend Der DIA.MV-Jahresbericht für 2024 wurde 2025 veröffentlicht.
WKM	JUMP	fortlaufend
WKM	Bidaya	fortlaufend
WKM	Netzwerk für Demokratie und Courage	fortlaufend
WKM	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	fortlaufend Fortsetzung der Finanzierung 2025 durch die Landeszentrale für politische Bildung wird ab 2026 in Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung fortgeführt neuer Haushaltstitel im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027
WKM	Partnerschaften für Demokratie	Fortsetzung der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie im Rahmen der neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2025 mit insgesamt 24 Partnerschaften für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
WKM	Kompetenznetzwerk Antisemitismus (Anne-Frank-Zentrum, Bildungsstätte Anne Frank, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Kompetenzzentrum Prävention und Empowerment, Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)	Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2025 mit der bundesweiten Nachfolgestruktur Kooperationsverbund gegen Antisemitismus (Anne-Frank-Zentrum, Bildungsstätte Anne Frank, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, Zentralrat der Juden in Deutschland)
WKM	Projekte des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	Fortsetzung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Rahmen der neuen Förderperiode 2025 bis 2029
SM	anteilige Finanzierung von jugendschutz.net (§ 18 JMStV)	Die anteilige Finanzierung von jugendschutz.net ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.
SM	Kennzeichnung von Filmen und Spielprogrammen gemäß § 14 Absatz 6 des Jugendschutzgesetzes anteilige Finanzierung der Ständigen Vertreter:innen der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle	Die anteilige Finanzierung der Ständigen Vertreter:innen der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.
SM	Entsendung von Länderbeisitzer:innen in die Prüfstelle der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	Entsendung von Länderbeisitzer:innen in die Prüfstelle der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.
SM	anteilige Finanzierung von „ConAct“ – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch Benennung einer Landesvertretung im Koordinierungsrat	Die anteilige Finanzierung von „ConAct“ ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.
SM	Förderung der pädagogischen Arbeit in der „Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IBJS)“	Die Förderung der pädagogischen Arbeit in der IBJS ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.
SM	Förderung des Fanprojektes Rostock	Die Förderung des Fanprojektes Rostock ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.

3. Handlungsebene „Repression gegen Antisemitismus“

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
IM	Mitarbeit in der AG Antisemitismus des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) der IMK	Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe wird fortlaufend umgesetzt. Die Expertise des hiesigen Landeskriminalamtes sowie des Verfassungsschutzes wird aktiv in die Arbeitsgruppe eingebracht.
IM	Sicherheitskonferenz mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern	Seitens des Ministeriums für Inneres und Bau war die Etablierung und Institutionalisierung eines Informations- und Erfahrungsaustausches der Landesregierung mit Vertretern des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden unter Beteiligung des Ministers für Inneres und Bau vorgeschlagen worden. Diesen Vorschlag hat die Landesregierung noch nicht umgesetzt. Gleichwohl stehen Verfassungsschutz und Landespolizei kontinuierlich im Austausch mit den Vertretern des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden. Dabei werden auch sicherheitsrelevante Themen erörtert.
IM	Polizeiaus- und -fortbildung	Der Fachbereich Polizei (FHöVPR M-V) bietet im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Polizeivollzugsdienst“ (§ 12 Polizeiaufbahnverordnung) weiterhin die Wahlpflichtmodule „Politischer und religiös begründeter Extremismus“ (Modul 10-1) mit dem Themenbereich Antisemitismus und „Interkulturalität in der Polizeiarbeit“ (Modul 16-7) u. a. mit Besuch einer Synagoge an. Neu in das Curriculum aufgenommen wurde das Wahlpflichtmodul „Forschung zu Radikalisierung und Extremismus“. Das Modul wurde erstmalig im Jahr 2023 für den Studienjahrgang 2020 angeboten, seitdem jährlich. Weiterhin wird der interdisziplinäre Fachtag Radikal seit dem Jahr 2019 jährlich an der FHöVPR M-V durch den Fachbereich Polizei ausgerichtet. Der diesjährige 7. Fachtag „Von Melodien zu Ideologien: Die Rolle der Musik in der Radikalisierung“ enthielt neben anderen etwa das Thema „Klingender Hass: Antisemitische Inhalte in der Musik“ (Referentin: Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern) im Programm.

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
		Seit dem Jahr 2025 ist das Projekt „Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei – Kooperation und Dialog in Mecklenburg-Vorpommern“ am Fachbereich Polizei (FHöVPR M-V) angesiedelt (vgl. Anlage zum Landesaktionsplan gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern, 3. Handlungsebene „Repression gegen Antisemitismus“, S. 8). Im Rahmen der Fortbildung von Polizeibediensteten etc. werden jährlich verschiedene Fortbildungen angeboten.
JM	Einsetzung eines justiziellen Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock	Die Generalstaatsanwaltschaft weist einen Dezernenten als Antisemitismusbeauftragten aus. Er ist Mitglied des Netzwerkes der Antisemitismusbeauftragten und Ansprechpersonen der Generalstaatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts. Der Antisemitismusbeauftragte steht allen beteiligten Behörden in diesem Phänomenbereich als zentraler Ansprechpartner und Koordinator zur Verfügung und fördert deren Zusammenarbeit. Er analysiert aktuelle Entwicklungen und neue Strukturen im Phänomenbereich und entwickelt Handlungsstrategien zur strafrechtlichen Bekämpfung. Die Maßnahme ist seit Mai 2022 fortlaufend umgesetzt. Sie dient der zentralen Koordination innerhalb der Justiz, der fachlichen Beratung der Staatsanwaltschaften, der Lageanalyse und der Weiterentwicklung strafverfolgungsbezogener Handlungsstrategien. Der Antisemitismusbeauftragte ist in das länder- und bundesseitige Netzwerk der Ansprechpersonen eingebunden. Die Verfolgung von Straftaten, die aus antisemitischer Motivation heraus begangen werden, erfolgen grundsätzlich in den bei allen Staatsanwaltschaften des Geschäftsbereichs eingerichteten Sonderdezernaten für Hasskriminalität.

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
JM	Zentrale Stelle (als gemeinschaftliche Einrichtung sämtlicher Landesjustizverwaltungen) zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg (Baden-Württemberg)	Die Fortführung der Tätigkeit der Zentralstelle erfolgt entsprechend einem Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister aus Juni 2015, solange strafverfolungsrelevante Aufgaben anfallen. Die Ressortzuständigkeiten, die Organisation und die Aufgaben der Zentralen Stelle ergeben sich aus der Verwaltungsvereinbarung vom 6. November 1958, wonach Baden-Württemberg die Federführung ausübt und die Länder Personal beistellen; die Vereinbarung beschreibt das Sammeln, Sichten und Auswerten von Material, die Vorbereitung und Zuleitung an die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie den Informationsaustausch.
WKM	Erfassung von Vorfällen	etabliert; Antisemitismusbeauftragter im Amt
WKM	Projekt „Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei – Kooperation und Dialog in Mecklenburg-Vorpommern“	Fortsetzung des Projektes im Rahmen der neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab 2025 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

4. Handlungsebene „Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken“

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
IM	Ausreichung finanzieller Mittel (jährliche Pauschale) für die Pflege und Instandhaltung von aktuell 44 bestehenden verwaisten jüdischen Friedhöfen in Mecklenburg-Vorpommern	Die Haushaltsmittel werden im Monat Juli eines laufenden Jahres bereitgestellt. Die Instandsetzungen erfolgen daher meist im Zeitfenster Juli bis Dezember oder ziehen sich bei „größeren“ Leistungen/Projekte/Instandsetzungen teilweise in das Folgejahr. In 2024 erfolgte Leistungen/Projekte/Instandsetzungen: turnusmäßige Pflege von 44 verwaisten jüdischen Friedhöfen (Miteinsatz insgesamt 69.292,77 Euro) Instandsetzungen: - Anklam (Baumpflege und Verkehrssicherung – 3.379,64 Euro) - Lübz (Baumpflege und Verkehrssicherung – 12.000,00 Euro) - Neustadt-Glewe (Zaunanlage – 10.504,69 Euro) - Dargun (neue Treppenanlage – 9.834,50 Euro – 1. Rate)

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
		- Neubukow (Zaun, Eingangsbereich – 8.000,50 Euro) - Teterow (Sturmschäden – 428,40 Euro) Im Jahr 2025: turnusmäßige Pflege von 44 verwaisten jüdischen Friedhöfen (Mittelleinsatz insgesamt 71.905,68 Euro) Instandsetzungen: - Dargun (neue Treppenanlage – 17.452,44 Euro, 2. Rate) - Neustrelitz + Strelitz-Alt (Grabzeichen, Gedenktafel, Eingang – 7.263,49 Euro) - Wittenburg (Zaunanlage – 2.211,51 Euro) - Hansestadt Rostock (Sanierung Einfriedung – 12.106,88 Euro) - Reserve für eventuelle Vandalismusschäden (2.500,00 Euro)
IM	Ausreichung einer Landesförderung für eine Erst-Instandsetzung eines verwaisten jüdischen Friedhofs	Erstinstandsetzung verwaister jüdischer Friedhof Gnoien (seit 2015): Für die Fortsetzung der Maßnahme: - 2024: 9.300,00 Euro - 2025: 9.300,00 Euro (Fertigstellung und Einweihung am 24. Oktober 2025)
IM	Kostenerstattung im Rahmen der Beseitigung von Schäden durch möglichen Vandalismus auf verwaisten jüdischen Friedhöfen in Mecklenburg-Vorpommern an die betreffende Kommune (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel)	Seit Veröffentlichung des Landesaktionsplans gab es keine Vandalismusschäden an verwaisten jüdischen Friedhöfen in Mecklenburg-Vorpommern.
JM	Aufrechterhaltung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg (nach dem Ende der strafrechtlichen Ermittlungstätigkeit) bei geänderter Nutzungskonzeption als Ort des Gedenkens, der Mahnung, der Aufklärung und der Forschung etwa in Form eines Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrums	Ein Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg vom 20. Juli 2023 unterstreicht den fortdauernden Personalbedarf und die absehbare Auslaufphase der Ermittlungsaufgaben, bis alle verfolgbaren Verfahren abgeschlossen sind. Parallel wird die künftige Nutzungskonzeption nach Abschluss der Ermittlungstätigkeit (Gedenken, Aufklärung, Forschung; Dokumentations-/Informationszentrum) durch das Land Baden-Württemberg vorbereitet.
BM	Gedenkstättenfahrten nach Polen	siehe entsprechende Anmerkung unter Handlungsebene B
BM	Fahrten zu Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern bzw. innerhalb Deutschlands	siehe entsprechende Anmerkung unter Handlungsebene B

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
BM	Verankerung in den Rahmenplänen	siehe entsprechende Anmerkung unter Handlungsebene B
WKM/ BM	Schulprojekte/Förderung von Schulprojekten	fortlaufend
BM	„Yad Vashem“-Fortbildungen für Lehrkräfte	siehe entsprechende Anmerkung unter Handlungsebene B
BM	Fortbildungen für Lehrkräfte	erfolgt fortlaufend
BM	Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte	siehe entsprechende Anmerkung unter Handlungsebene B
BM	„Als Kind in der Shoa“ Digitales Tool für Zeitzeugengespräche	auf der Plattform „itslearning“ für alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler des Landes nutzbar
BM/ WKM	Projekt „Jüdische Biografien in Mecklenburg-Vorpommern“	Die LpB hat das Hosting und die technische Pflege der Seite übernommen.
WKM	App „Stolpersteine in MV“	Die App „Stolpersteine Digital“ wurde Anfang 2025 vorgestellt und wird seitdem sukzessive befüllt und erweitert.
BM	Verstetigung der Fortbildungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“	Federführung IQ-MV siehe entsprechende Anmerkung unter Handlungsebene B
BM	Entwicklung eines didaktischen Begleitmaterials für das Online-Tool „Als junger Mensch in der Shoa“	Begleitmaterial wurde erstellt und ist über die Plattform „itslearning“ für Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern abrufbar.
WKM	Vortrag	Maßnahme umgesetzt Referent: Prof. Peter Neumann London Veranstalter: Prof. Dr. Claus Dieter Classen in Kooperation mit der dt.-israel. Gesellschaft – AG Schwerin
WKM	Stolpersteine putzen am Jahrestag der Reichspogromnacht am 9. November	Maßnahme durchgeführt
WKM	Vortrag: Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus	Maßnahme durchgeführt
WKM	Beteiligung der Universität Rostock an den jährlich in November stattfindenden Jüdischen Kulturwochen	bereits etabliertes Format
WKM	Kooperation und gemeinsame Veranstaltungen mit dem Max-Samuel-Haus der jüdischen Gemeinde in Rostock	etabliert
WKM	Förderung von Gedenkstättenarbeit und historisch-politischer Bildung	fortlaufend
WKM	Jugendcamp zur Gestaltung des Erinnerungsortes KZ-Außenlager Malchow	erledigt

Ressort	Maßnahme	Umsetzungsstand
WKM	Ausstellung „Aschkenas – Jüdisches Leben in Deutschland“	erledigt
WKM	Lesung mit Ruth Hoffmann	erledigt
WKM	Comic zu Miriam Brudermann – Jugendliche zeichnen die Geschichte von Miriam Brudermann	erledigt
WKM	Das Herrmann-Johanna-Heim in Arendsee/Brunshaupten	erledigt
WKM	Holocaust-Überlebende und ihre Nachkommen verfolgen die Spuren der letzten Verbrechen des NS-Regimes 1944/1945 in Norddeutschland	erledigt
WKM	Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart	erledigt
WKM	80. Jahrestag der Befreiung des Außenlagers Neustadt-Glewe	erledigt
WKM	Lesung „Kabarett der Namenlosen“	erledigt
WKM	investive Maßnahmen in Gedenkstätten	fortlaufend
WKM	Website zu Gedenkstätten und Erinnerungskultur in Mecklenburg-Vorpommern	fortlaufend
WKM	Runder Tisch Gedenkstättenarbeit Mecklenburg-Vorpommern	fortlaufend
WKM	gemäß Landesgedenkstätten-tagung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein	fortlaufend Die 3. Gemeinsame Gedenkstätten-tagung Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein fand am 14./15. Juni 2024 in Rostock statt
WKM	Publikationsreihe „Erinnerungsorte in MV“	fortlaufend
WKM	Stolperstein App	Die App „Stolpersteine Digital“ wurde Anfang 2025 vorgestellt und wird seitdem sukzessive befüllt und erweitert.
SM	Förderung der pädagogischen Arbeit in der „Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IBJS)“	Die Förderung der pädagogischen Arbeit in der IBJS ist etabliert und wird auch künftig fortgeführt.

WKM Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

BM Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

IM Ministerium für Inneres und Bau

SM Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

JM Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz erfolgte darüber hinaus die Einsetzung eines justiziellen Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock. Er ist Mitglied des Netzwerkes der Antisemitismusbeauftragten und Ansprechpersonen der Generalstaatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts. Der Antisemitismusbeauftragte steht allen beteiligten Behörden in diesem Phänomenbereich als zentraler Ansprechpartner und Koordinator zur Verfügung und fördert deren Zusammenarbeit.

Er analysiert aktuelle Entwicklungen und neue Strukturen im Phänomenbereich und entwickelt Handlungsstrategien zur strafrechtlichen Bekämpfung. Die Maßnahme ist seit Mai 2022 fortlaufend umgesetzt. Sie dient der zentralen Koordination innerhalb der Justiz, der fachlichen Beratung der Staatsanwaltschaften, der Lageanalyse und der Weiterentwicklung strafverfolgungsbezogener Handlungsstrategien. Der Antisemitismusbeauftragte ist in das länder- und bundesseitige Netzwerk der Ansprechpersonen eingebunden.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Umsetzungsstand aller im Landesaktionsplan Antisemitismus und der Anlage aufgeführten Maßnahmen und Ziele (bitte ausführlich begründen)?

Die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen im Aktionsplan gegen Antisemitismus ist weit fortgeschritten. Angesichts nach wie vor vorhandener antisemitischer Vorfälle und Einstellungen gilt allgemein, dass die Bekämpfung von Antisemitismus eine langfristige Aufgabe ist, die ständigen Prüfungsbedarf hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Anpassungen von Maßnahmen erfordert.

4. Wurde der Umfang der dargestellten Maßnahmen in der Zwischenzeit bereits erweitert?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergänzt (bitte nach der jeweiligen Maßnahme, dem Zeitpunkt und dem Grund der Ergänzung auflisten)?
 - b) Wenn nicht, sieht die Landesregierung den Umfang der bisher aufgeführten Maßnahmen als ausreichend an, um das in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern niedergeschriebene Staatsziel des Schutzes und der Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur vollständig umzusetzen (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Insgesamt gilt, dass die im Landesaktionsplan ausgewiesenen, umfangreichen Maßnahmen fortlaufend im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten auf ihre Effektivität und Effizienz geprüft werden.

Über die im Landesaktionsplan ausgewiesenen Maßnahmen hinaus wurden u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

Das Institut für Qualitätsentwicklung hat in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung zwischen dem 25. November 2024 und dem 6. Dezember 2024 Veranstaltungen zum Thema „Geopolitische Spannungen verstehen: Der Konflikt zwischen Israel und Hamas im Fokus“ an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

Das Angebot wird im Zeitraum 24. November 2025 bis 6. Dezember 2025 unter dem Thema „Wie der Nahe Osten aus dem Gleichgewicht geriet – und warum der Nahostkonflikt mehr ist als der Krieg zwischen Israel und der Hamas“ fortgesetzt.

In Kooperation mit der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus hat die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung Fortbildungen zum kooperativen Brettspiel „RÄTSELRÄUME – Auf den Spuren unerzählter Geschichten“ (26. November 2024 Schwerin, 5. März 2025 Stralsund) sowie zum digitalen Spiel „Das Ilios-Experiment“ (20. März 2025, online) durchgeführt.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat 2025 die Fortbildung „Spuren jüdischen Lebens in Rom – Aufarbeitung antisemitischer Historie“ für Lehrkräfte gesellschaftswissenschaftlicher Fächergruppen angeboten. Die Fortbildung stellt eine inhaltliche Erweiterung der bestehenden kooperationsbasierten Zusammenarbeit mit der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem zum Thema Holocaust-Erziehung und Antisemitismusbekämpfung dar und wird 2026 erneut angeboten.

An der Universität Rostock wurden neue Veranstaltungen durchgeführt, wie z. B. Gesprächsformate zum Thema des Nahostkonflikts.

An der Universität Greifswald plant der AStA im Jahr 2026, eine Aktionswoche für jüdisches Leben zu organisieren. Zudem hat die Universität Greifswald einen universitären Antisemitismusbeauftragten ernannt.

5. Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung, um die umgesetzten Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?
Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung, um die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen an der konkreten Umsetzung vorzunehmen?

Die Evaluierung erfolgt maßnahmenbezogen entlang der im Landesaktionsplan niedergelegten Zielsetzungen und Zuständigkeiten.

6. Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung, um die tatsächlichen Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen auf das Leben der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Juden zu evaluieren?
 - a) Welche Rückmeldung hat die Landesregierung aus diesen Evaluationen bisher erhalten (bitte mit der jeweiligen Rückmeldung, dem Rückmeldungsgeber und der Art der Evaluationsanfrage auflisten)?
 - b) Sieht sich die Landesregierung aufgrund dieser Rückmeldungen veranlasst, eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur vorzunehmen?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die an den Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Antisemitismus beteiligten Akteure nutzen den gegenseitigen Austausch, um Erfolge und eventuelle Anpassungsbedarfe bei den Maßnahmen einzelfallbezogen zu erkennen. Eine isolierte Messung der tatsächlichen Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Lebenswirklichkeit jüdischer Menschen ist nicht möglich. Vielmehr werden Erkenntnisse aus Praxis, Statistik und Dialog fortlaufend zusammengeführt und Maßnahmen bei Bedarf angepasst.

7. Welche Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens in Bezug auf konkrete Sicherheitsvorkehrungen für die im Land lebenden Jüdinnen und Juden sowie die jüdischen Gemeinden hat die Landesregierung seit und infolge des 7. Oktober 2023 getroffen (bitte die jeweilige Maßnahme, den Zeitpunkt und die erwartete oder erhoffte Folge darstellen)?

Maßgeblich für die konkreten polizeilichen Maßnahmen sind die einheitlich in der Polizeidienstvorschrift PDV 129 VS-NfD (Personen- und Objektschutz) formulierten Standards inklusive der darin formulierten Verhaltensempfehlungen für gefährdete Personen und Grundsatzempfehlungen für den materiellen Selbstschutz bei gefährdeten Personen.

Auf Basis der PDV wurden durch das Innenministerium bereits 2019 die erforderlichen polizeilichen Schutzmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit israelischer und jüdischer Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern angeordnet. Die diesbezügliche Erlasslage wurde am 9. Oktober 2023 aufgrund aktueller Gefährdungsbewertungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundeskriminalamtes im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Israel fortgeschrieben und die Maßnahmen angepasst. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag und der Erlasslage des Ministerium für Inneres und Bau führt die jeweils örtlich zuständige Polizeidienststelle losgelöst vom ständigen Informationsaustausch mit den jüdischen Gemeinden anlässlich von bekannten herausragenden Veranstaltungen der jüdischen Gemeinden (jüdische Feiertage, Gottesdienste oder gleichgelagerte Veranstaltungen) nach vorheriger Abstimmung mit den Verantwortlichen der jüdischen Gemeinde polizeiliche Raumschutz- und Präsenzmaßnahmen zur Verhinderung von Störungen von außen für den Zeitraum der Veranstaltung durch.

Anlage**Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern**

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
1	Ein jährliches Informationsgespräch zwischen dem Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bewährt, wirkt vertrauensbildend und soll fortgeführt werden.	Durch das Innenressort ist vertreten durch Verfassungsschutz und Landespolizei ein kontinuierlicher Austausch mit den Vertretern des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden gewährleistet. Regelmäßig und anlassbezogen werden sicherheitsrelevante Themen erörtert. Des Weiteren findet der direkte Kontakt im Austausch hinsichtlich sicherheitstechnischer Empfehlungen statt. Siehe auch Anlage zu Frage 2 und Antwort zu Frage 7.
2	Ein jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen DIA.MV und den Sicherheitsbehörden nach Veröffentlichung der jeweiligen Jahresberichte sollte ab dem Jahr 2025 abgestimmt werden.	Ein jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen DIA.MV und dem Landeskriminalamt wurde vereinbart. Beteiligt an dem vertrauensvollen Austausch sind darüber hinaus der Beauftragte für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus, der Verfassungsschutz und das Referat für Kriminalitätsbekämpfung im Ministerium für Inneres und Bau.

Jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern fördern

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
1	Die Förderung jüdischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern ist ein eigenständiges Ziel und darf nicht allein auf den Zweck der Antisemitismusbekämpfung reduziert werden. Die Sichtbarmachung jüdischer Kultur und Traditionen in all ihrer religiösen wie säkularen Vielfalt in der Mehrheitsgesellschaft kann gleichwohl auch indirekt ein präventives Mittel gegen den Antisemitismus sein.	- Förderung von öffentlichen Maßnahmen politischer Bildung und von Schulprojekten, die sich mit dem jüdischen Leben auseinandersetzen - Das Schulprojekt „Judentum lernen – anhand des Schabbats“ wird in Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in einem zweiten Durchgang in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt. - In Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und dem Anne-Frank-Zentrum, Berlin wurde

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
		die Publikation „Umgang mit Antisemitismus. Handreichung für den Einsatz in Grundschule und Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern“ erstellt und an den Schulen verteilt. In den darin enthaltenden Unterrichtsvorschlägen werden auch Unterstützungsmaterial und mögliche Lernorte für Schulen bezüglich des jüdischen Lebens vorgestellt, insbesondere die Jüdischen Gemeinden und die ehemaligen Synagogen im Land. Universität Greifswald: - (wiederkehrende) Vorträge, Workshops, Buchveröffentlichungen, kulturelle Veranstaltungen durch die Universität - In Zusammenarbeit mit dem Alfried Krupp-Wissenschaftskolleg findet jährlich die „Dalman Lecture“ mit Vortragenden zu zentralen Themen des Judentums statt. - weitere Präventionsmaßnahmen des Antisemitismusbeauftragten der Universität Greifswald: kulturelle Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionsforen Universität Rostock: - fortlaufende Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde in Rostock u. a. im Rahmen der Gesichtswissenschaften, Nahoststudien, Religionswissenschaften der Universität Rostock, fortlaufender Austausch über Kulturveranstaltungen fördert die Sichtbarkeit im Alltag
2	Die Landesregierung fördert Initiativen wie die Jüdischen Kulturtage Rostock oder das Max-Samuel-Haus auch weiterhin. Sie wird einen Runden Tisch „Jüdische Kultur“ beim Beauftragen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus einrichten, der Akteure im Bereich des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur die Möglichkeit einer Vernetzungsplattform bietet.	- Die Kulturförderrichtlinie wurde dahingehend geändert (neue Fassung vom 21. Februar 2025, hier auf Seite 4 neuer Punkt 3.2 b), dass nunmehr explizit aufgeführt wird, dass keine Kulturfördermittel/Landesmittel vergeben werden bzw. Projekte nicht zuwendungsfähig sind, wenn Projekte in Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen stehen, insbesondere solche, die antisemitische, völkische, rassistische, menschenverachtende, Gewalt oder eine

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
		Diktatur verherrlichende Positionen oder nicht kritisch reflektierende Positionen enthalten, die die Allgemeingültigkeit von Menschen- und Grundrechten ablehnen oder anzweifeln. - Es erfolgten Landeszuwendungen zur kulturellen Projektförderung 2025 für die „Jüdischen Kulturtage Rostock“ und die Stiftung Begegnungsstätten für jüdischen Geschichte und Kultur „Max-Samuel-Haus“ Rostock. - Konstituierung eines Runden Tisches „Jüdische Kultur“ für Akteure im Bereich des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur durch den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und die Stiftung Begegnungsstätten für jüdischen Geschichte und Kultur „Max-Samuel-Haus“ Rostock
3	Die Identifizierung, Bestandsaufnahme, Erstinsandsetzung und Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Teil der Pflege des jüdischen Kulturerbes im Land. Hierzu sucht die Landesregierung den Kontakt zu Partnern in der Wissenschaft und pflegt den Austausch zu Verantwortlichen in den Kommunen.	<u>Universität Greifswald:</u> - Mitglieder der Universität bemühen sich intensiv um die Erfassung von und wissenschaftliche Publikation verwaister jüdischer Friedhöfe. Soeben erschien: Andreas Ruwe, „Der Friedhof von Niederhof: Der älteste jüdische Friedhof in Vorpommern als Spiegel jüdischen Lebens. Rekonstruiert, transkribiert, übersetzt und kommentiert. Unter Mitwirkung von Nathanja Hüttenmeister und Joachim Krüger“, Kiel 2025. - Ein Projekt zur Sichtbarmachung und weiteren Erforschung des ehemaligen jüdischen Friedhofs in Greifswald befindet sich in der Planung. - Jährlich finden in Greifswald zahlreiche akademische und stadtöffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Forschungen am „Gustaf Dalman Institut“ (Tag des offenen Denkmals, Kulturnacht, Tagungen) statt. Forschungskontakte dazu bestehen vor allem nach Israel und in die USA.

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
		<u>Universität Rostock:</u> - Regelmäßige Aktionen der Universität Rostock, um Gedenksteine zu putzen und Gräber zu besuchen. Dabei wird der geschichtliche Hintergrund für alle Anwesenden erläutert. Die Veranstaltungen finden teils im Rahmen der Lehre, teilweise aber auch öffentlich statt.

Bildung und Geschichtsbewusstsein stärken

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
1	Die Landesregierung fördert die Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken!“ und etabliert sie als dauerhafte Dachmarke für Veranstaltungen in diesem Themenbereich.	- Die Dachmarke „Antisemitismus die Stirn bieten“ ist etabliert und findet bei Veranstaltungen und Materialien Verwendung. - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Thema Antisemitismus laufen weiter unter der „Marke“ „Antisemitismus die Stirn bieten“. <u>Universität Rostock:</u> - Evaluierung einer Neuauflage der Tage von 2022, gegebenenfalls als fortlaufende Veranstaltung
2	Die Landesregierung verankert den Umgang mit Antisemitismus als verpflichtendes Thema in den verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung. Die Landesregierung erstellt in Kooperation mit dem Anne-Frank-Zentrum Berlin eine Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus in der Grundschule und in der Orientierungsstufe.	- In Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und dem Anne-Frank-Zentrum, Berlin wurde die Publikation „Umgang mit Antisemitismus. Handreichung für den Einsatz in Grundschule und Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern“ erstellt und an den Schulen verteilt. Die Publikation erfreut sich einer hohen Nachfrage und kann über die Landeszentrale für politische Bildung kostenfrei bezogen werden (https://www.lpb-mv.de/nc/publikationen/detail/umgang-mit-antisemitismus/).

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
		- In § 1 Absatz 4 des Lehrkräftebildungsgesetzes ist der Passus „Demokratiebildung und der Umgang mit Antisemitismus sind in alle drei Phasen der Lehrkräftebildung zu integrieren.“ aufgenommen worden. Die Universitäten des Landes erarbeiten aktuell auch unter dieser Maßgabe neue Studienordnungen. Seit 2025 müssen alle Referendarinnen und Referendare unabhängig welcher Fachrichtung verpflichtend am Fachtag „Demokratiebildung“ teilnehmen. Hier werden obligatorisch vertiefende Workshops zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen angeboten. Der Fachtag findet halbjährlich statt. <u>Universität Greifswald:</u> - Im gegenwärtig entwickelten Curriculum für das gemäß neuem Lehrkräftebildungsgesetz vorgesehene Lehramt für Gymnasien, Gesamtschulen und Regionale Schulen sowie für die Grundschule sind spezifische Module zur Demokratieverzierung und dem Umgang mit Antisemitismus verankert. Neben allgemeinen Lehrveranstaltungen wird Antisemitismus u. a. in theologischer, geistes- und sozialwissenschaftlicher Perspektive betrachtet. <u>Universität Rostock:</u> - Umgang mit und Prävention von Antisemitismus ist als eine Form von Extremismus in der Lehrkräftebildung in Form eines Zertifikats verankert.
3	Die Landesregierung unterstützt die Erstellung einer App zu Stolpersteinen in Mecklenburg-Vorpommern und fördert die Verstetigung von Bildungsfahrten zu den Gedenkstätten im Land.	- Die Landeszentrale für politische Bildung hat die App „Stolpersteine Digital“, die ein Scannen der Stolpersteine mit dem Smartphone ermöglicht und weitere Informationen zugänglich macht, Anfang 2025 vorstellt. Die Datenbank wird sukzessive befüllt und erweitert. - Die Mittel für Fahrten in die ehemaligen NS-Vernichtungslager nach Polen wurden im Jahr 2025 aufgrund der hohen Nachfrage auf 311.000 Euro angehoben.

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
		Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 ist der Mittelansatz auf 300.000 Euro p. a. erhöht worden. - Der Mittelansatz für Fahrten zu Gedenkstätten im Inland über die „Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes“ wurde aufgrund der hohen Nachfrage im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 auf 300.000 Euro p. a. erhöht. Die Richtlinie wurde überarbeitet und befindet sich derzeit innerhalb der Landesregierung in der Abstimmung.

Weltoffen in Arbeitswelten, Freizeit und Sport

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
1	Die Zusammenarbeit mit Projekten von Makkabi Deutschland e. V. sendet wichtige Impulse in die Zivilgesellschaft. Die Landesregierung unterstützt den bewussten Umgang in den Sportvereinen im Land zu Rassismus und Antisemitismus. Die Landesregierung sucht insbesondere den Austausch und die wissenschaftliche Begleitung der Präventionsarbeit im Umfeld des F.C. Hansa Rostock.	Die Landesregierung fördert und unterstützt die Sportverbände und Sportvereine im Land, insbesondere den Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern, bei ihrem Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus im Sport. Diesbezügliche Maßnahmen sind u. a.: Prävention & Sensibilisierung - Fortbildungen als fester Bestandteil der Trainerausbildung: - Wertebildung im Kinder- und Jugendfußball (6 x dezentrale Schulungsangebote pro Jahr, Umfang fünf Lerneinheiten à 45 Minuten) - „TeamUp“ – Wertebildung im Jugendfußball (1x zentrales Schulungsangebot pro Jahr, Umfang 20 Lerneinheiten à 45 Minuten) - Fachtag Gewaltprävention im Jahr 2025 (14. März 2025 in Neubrandenburg) mit Schwerpunkt auf Rassismus- und Diskriminierungsprävention (Umfang fünf Stunden)

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
		- Schulungen und Sensibilisierung für Trainer/-innen, Vereins- und Verbandsfunktionär/-innen, Betreuende, Schiedsrichter/-innen und Spieler/-innen zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Gewalt- und Diskriminierungsprävention Intervenierende Strukturen und Meldekette - Meldeformular für (anonyme) Vorfälle von Rassismus, Antisemitismus, Gewalt oder Diskriminierung LINK - Dokumentation und Weiterleitung von Vorfällen an zuständige Stellen Projekte und Kooperationen - DFB-Pilotprojekt „Nachhaltige Antirassismusarbeit im Amateurfußball“ in der NOFV-Region (seit September 2024) https://www.lfvm-v.de/rassismus-im-fussball-sensibilisierung-und-gegenstrategien-fur-betroffene/ - Unterstützung der Vereine bei Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung - Kooperation mit Makkabi Deutschland zur Durchführung konkreter Vereinsmaßnahmen - Empowerment-Workshop für Betroffene von Rassismus im Fußball (24. bis 25. Oktober 2025, DFB-Campus Frankfurt) Zielgruppenförderung - verpflichtende Thematisierung von Fair Play (inklusive Rassismus- und Antidiskriminierungsarbeit) als integraler Bestandteil in der Aus- und Fortbildung von Trainer/-innen - Sensibilisierung von Vereinsorganisatorinnen und -organisatoren, Schiedsrichter/-innen etc. auf Spieljahreseröffnungen im Umgang mit Diskriminierung und zur Förderung von Fair Play - Förderung der Wertebildung für Kinder und Jugendliche als integraler Bestandteil der Verbandsarbeit

Strukturbildung und Gesetzgebung optimieren

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
1	Die Landesregierung prüft und unterstützt Initiativen im Bundesrat, die den Schutz jüdischen Lebens auch durch Änderungen im Strafrecht stärken.	Der Bundesrat hat mit seiner von Mecklenburg-Vorpommern unterstützten EntschlieÙung „Antisemitismus effektiv bekämpfen – Existenzrecht Israels schützen“ vom 2. Februar 2024 Akzente gesetzt und jede Form des Antisemitismus verurteilt (Bundesratsdrucksache 647/23). Mit dem von Mecklenburg-Vorpommern unterstützten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei antisemitischen Straftaten (Bundesratsdrucksache 498/19) wurde § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB mit Wirkung zum 3. April 2021 um den Strafzumessungsgrund „antisemitisch“ ergänzt.
2	Die Landesregierung unterstützt die Initiative aller demokratischen Fraktionen des Landtages, dem Schutz jüdischen Lebens und dem Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus durch eine Änderung der Landesverfassung künftig Verfassungsrang zu geben.	Die Landesregierung hat das im Landesaktionsplan gegen Antisemitismus festgeschriebene Ziel, dem Schutz jüdischen Lebens und dem Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus durch eine Änderung der Landesverfassung Verfassungsrang einzuräumen, durch das Sechste Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Februar 2025 umgesetzt.

Sicherheit gewährleisten

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
1	Die Landesregierung gewährleistet, dass antisemitische Straftaten konsequent verfolgt werden und Gefahrenabwehr auf der Grundlage fortlaufend aktualisierter Lagebewertungen betrieben wird. Dazu dient auch der regelmäßige vertrauensvolle Austausch zwischen den jüdischen Gemeinden und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen.	Hierbei handelt es sich um eine polizeiliche Daueraufgabe auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben, insbesondere des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes sowie der Strafprozessordnung. Dadurch werden sämtliche Maßnahmen der Straftatenbekämpfung und Gefahrenabwehr gewährleistet. Dies schließt den regelmäßigen Prozess zur Gefährdungsbewertung ein.

Lfd. Nr.	vorrangige Maßnahme gemäß dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus	ergriffene Maßnahme
2	Die Landesregierung stellt sicher, dass die Ertüchtigung der baulichen Sicherheit der Synagogen und jüdischen Gemeindezentren in Rostock und Schwerin weiter vorangetrieben und abgeschlossen wird.	Zur Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards erarbeitet das Landeskriminalamt Sicherheitstechnische Empfehlungen, die im Zuge baulicher Maßnahmen berücksichtigt werden.
3	Die Landesregierung prüft und aktualisiert stetig den bedarfsgerechten Schutz jüdischer Einrichtungen im Land auf der Basis der sicherheitstechnischen Empfehlungen des Landeskriminalamtes.	Anlässlich des Anschlags auf die Synagoge in Halle/Saale am 9. Oktober 2019 wurden durch das Landeskriminalamt die Sicherungstechnischen Empfehlungen für die jüdischen Gemeinden Rostock und Schwerin sowie für das Max-Samuel-Haus in Rostock erstellt. Für die Synagoge in Schwerin wurde im September 2021 eine Aktualisierung der Sicherungstechnischen Empfehlung vorgenommen.